Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 4360

Antrag

der Fraktion der SPD

betr. Mißbilligung von Äußerungen des Bundesministers der Justiz.

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundestag mißbilligt, daß der Bundesminister der Justiz in einem zur Veröffentlichung bestimmten Schreiben vom 28. April 1953 in amtlicher Eigenschaft geäußert hat,
   a) das Bundesverfassungsgericht habe mit seinem Beschluß vom 8./9. Dezember 1952 die Grenzen seines Rechtes, wie jedes andere Gericht schöpferisch das Recht fortzubilden, „ganz eklatant überschritten",
   b) die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 8./9. Dezember 1952 behauptete Lücke im Gesetz sei nicht zu beweisen, „es sei denn, man tut dem Gesetz Gewalt an",
   c) für die Verwirklichung der Ziele des Bundesverfassungsgerichts habe es „andere, mit dem Recht in Einklang stehende Wege gegeben".

2. Es ist unerwünscht und mit der verfassungsgerechten Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts und der Bundesgerichte nicht vereinbar, daß der Bundesminister der Justiz in amtlicher Eigenschaft weiterhin an Entscheidungen eines Bundesgerichts in Verfahren, an denen die Bundesregierung unmittelbar oder der Sache nach mittelbar beteiligt ist, Kritik übt.

Bonn, den 19. Mai 1953

Ollenhauer und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 20